

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 14.01.2019

Drucksache Nr. **2019/012**
Federführung Stadtkämmerei
Sachbearbeiter Yvonne Winder
Stand 12.12.2018
Aktenzeichen 902.41
Mitwirkung

Haushaltsplan 2019

- 3. Lesung und Beschluss der Haushaltssatzung und des Finanzplans mit allen Anlagen

Beschlussvorschlag

1. Auf der Grundlage der Drucksache 2018/250 wird gem. §§ 79, 80 und 85 GemO zum Haushalt 2019 beschlossen:
 - a) die Haushaltssatzung 2019
 - b) der Haushaltsplan 2019 samt Stellenplan
 - c) der Finanzplan samt Investitionsprogramm
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, Darlehen in Höhe der Kreditermächtigung aufzunehmen.
3. Jede Investition des Jahres 2019 und in den Finanzplanungsjahren 2020 bis 2022, für die noch kein notwendiger Bau- bzw. Kaufbeschluss gefasst worden ist, ist auf die tatsächliche Realisierung hin zu überprüfen.
4. Entsprechend den Haushaltsvermerken im Haushaltsplan (S.53) werden die im Haushaltsjahr 2018 eingesparten Haushaltsmittel der Schulbudgets in voller Höhe in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

Sachdarstellung

Die Verwaltung hat am 03.12.2018 den zweiten doppischen Haushalt 2019 in den Gemeinderat eingebracht und mit der 1. Lesung des Ergebnishaushalts begonnen. In der Gemeinderatssitzung am 10.12.2018 fand die 2. Lesung des Haushalts statt.

Das Budget Gebäudeunterhaltung und das Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2022 wurden in der Sitzung des Gemeinderats am 10.12.2018 erläutert.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2019 mit allen Anlagen werden nun wie eingebracht und gelesen zur Verabschiedung vorgelegt.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wird auch bei der Bewirtschaftung des Haushaltsplans 2019 vorgeschlagen, bei jeder geplanten Investition des Planjahres und der Folgejahre bis 2022 die tatsächliche Umsetzung zu prüfen, sofern der Gemeinderat noch keinen Bau- bzw. Kaufbeschluss gefasst hat. Ziel ist es, die geplanten Kreditaufnahmen nicht oder nicht im vollen Umfang ausschöpfen zu müssen. Mit der Umsetzung des Investitionsprogramms würde aus heutiger Sicht der Schuldenstand des städtischen Haushalts am 31.12.2022 bei 7,8 Mio. € liegen, bei einem Höchststand der Verschuldung im Planungszeitraum zum 31.12.2020 bei 8,8 Mio. €. Der Gemeinderat hat am 15.02.2016 eine Schuldenobergrenze von 17 Mio. € zum 31.12.2019 beschlossen. Diese Vorgabe wird mit der Mittelfristigen Finanzplanung eingehalten.

Neben der notwendigen Prioritätensetzung im investiven Bereich selbst, ist spätestens ab 2020 im Ergebnishaushalt ein positives Ergebnis zu erwirtschaften. Dies kann nach derzeitigen Erkenntnissen für das Jahr 2022 nicht erreicht werden. Für den notwendigen Ausgleich müssen bis dahin Änderungen im Finanzausgleich erfolgen. Die derzeit gute Ertragssituation darf nicht den Blick auf die nach wie vor notwendigen Einsparungen auf der Aufwandsseite verstellen.

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Regierungspräsidium Tübingen, vorzulegen. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 8 Mio. € bedarf nach § 87 Abs. 2 GemO und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von ca. 15 Mio. € bedarf nach § 86 Abs. 4 GemO im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich die aus der Drucksache 2018/250 ersichtlichen finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

